

Liebe Eltern,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Kl. 1 – 6 eine sogenannte Notbetreuung an.

Ab dem 23.03.20 bis einschließlich 19.04.20 werden der zeitliche Umfang der Notbetreuung sowie die Bedingungen zur Nutzung ausgeweitet:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags und in den Osterferien grundsätzlich – mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag – zur Verfügung.

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt.

Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen Sie alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren.

IM MOMENT GIBT ES NOCH KEIN AKTUELLES FORMULAR VON SEITEN DES MINISTERIUMS.

Daher melden Sie sich bitte unter sekretariat@ggs-elbschebach.de und geben dort an, wann Sie die Notbetreuung benötigen!

Sollten Sie keine E-Mail schicken können, melden Sie sich notfalls telefonisch (02335/70083 AB oder 02335/7706 AB).

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben und Sie die Herausforderungen nicht zu sehr belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Lensing – Schulleiterin

PS: In den Osterferien findet keine übliche OGS-Ferienbetreuung statt. Auch hier gibt es ausschließlich die Notbetreuung (s. oben).